



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Nitzsche

GZ: (OB) 80.3

Datum: - 3. FEB. 2020

E-Mobilität in Dresden
AF0232/20

Sehr geehrter Herr Nitzsche,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„... der Stadtrat hat 2018 beschlossen die individuelle E-Mobilität umfassend zu fördern. Der aktuellen Beschlusskontrolle zu diesem Thema ist zu entnehmen, dass dazu seitens der Stadt und ihrer Unternehmen umfangreiche Investitionen getätigt wurden und werden. In diesem Zusammenhang möchte ich gern folgende Dinge wissen:

1. **Wie hoch waren die Investitionen, die die LH bzw. ihre Unternehmen bisher in die Errichtung von Infrastruktur zur Förderung der E-Mobilität getätigt haben?“**

Seitens der Landeshauptstadt Dresden wurden im Jahr 2018 Investitionen in Höhe 100.000 Euro für die Maßnahme „Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur (LIS) an Ämtern/ Eigenbetrieben“ getätigt.

Durch die städtischen Beteiligungsunternehmen wurden bisher insgesamt 208.815 Euro in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge investiert.

Im Städtischen Klinikum wurden 10.000 Euro für die Errichtung von vier Ladestationen für E-Fahrzeuge investiert (drei am Standort Friedrichstadt und eine am Standort Neustadt-Trachau).

2. „Wie viele E-Fahrzeuge wurden bisher in der LH zugelassen, bzw. wieder abgemeldet?“

Mit Stand Dezember 2019 sind 708 Fahrzeuge mit einem Elektroantrieb und 520 Fahrzeuge mit einem sogenannten Plugin-Hybrid-Antrieb in der Landeshauptstadt Dresden zugelassen.

Gegenwärtig sind insgesamt 824 Fahrzeuge auf Antrag des Halters mit einem E-Kennzeichen zugelassen.

Hinsichtlich der Abmeldungen wird keine Statistik zu den einzelnen Antriebsarten geführt. Aufgrund der Vielzahl der Abmeldungen (ca. 55.000 im Jahr 2019), welche auch Fahrzeuge anderer Zulassungsbezirke betreffen können, ist auch keine manuelle Ermittlung der einzelnen Datensätze bezüglich der Antriebsart möglich.

3. „Wie viele E-Fahrzeuge nutzt die LH Dresden selbst, wie viele die Unternehmen der Stadt?“

Mit Stand Dezember 2019 sind 27 Elektro- und Plugin-Hybrid-Fahrzeuge auf die Landeshauptstadt Dresden zugelassen. Eine Auswertung nach anderen Unternehmen, welche als Halter nicht unter dem Oberbegriff Landeshauptstadt Dresden zugelassen sind, ist nur möglich, wenn diese genau benannt werden.

Die Zulassung und Verwaltung der Fahrzeuge erfolgte durch die jeweiligen Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden.

Die städtischen Beteiligungsunternehmen verfügen insgesamt über 141 E-Fahrzeuge sowie zwei Hybridfahrzeuge (DREWAG Netz GmbH, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Stadtreinigung Dresden GmbH, CULTUS gGmbH, STESAD GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH, Zoo Dresden GmbH und TechnologieZentrumDresden GmbH). E-Fahrräder sind darin nicht erfasst.

Darüber hinaus verfügt die Dresdner Verkehrsbetriebe AG über 17 diesel-elektrische Hybridbusse sowie einen batterieelektrischen Bus.

4. „Wie viele Ladestationen könnten theoretisch errichtet werden, ohne das Stromnetz in Dresden bei gleichzeitiger Ladung an allen Punkten zu überlasten?“

Sollten die Pläne der Bundesregierung (bis zu 10 Mio. E-Fahrzeuge bis 2030) umgesetzt werden, entspricht dies einer Durchdringung von ca. 21 Prozent (gemessen am aktuellen Fahrzeugbestand von ca. 47 Mio. PKW in Deutschland). Untersuchungen der DREWAG NETZ GmbH gehen davon aus, dass bis zu einer Durchdringung von etwa 25 Prozent nur punktuell die Netze verstärkt werden müssen. Der darüber hinaus erforderliche Netzausbau ist von vielen Faktoren abhängig und kann derzeit noch nicht verlässlich bestimmt werden.

DREWAG NETZ GmbH bereitet derzeit Untersuchungen für Hochlaufszszenarien bis 2040 vor, um deren Auswirkungen auf die Netze zu prüfen (Stichwort Stresstest).

Wesentliche Faktoren sind dabei die Umsetzung intelligenter, netzverträglicher oder netzdienlicher Ladesteuerungen, der Grad des zukünftigen Individualverkehrs, die Rolle alternativer Antriebsenergien (Stichwort Wasserstoff) sowie das Verhältnis zwischen privatem und öffentlichen Laden sowie die Ladetechnologie (Stichwort privates Normalladen vs. öffentliches Schnellladen). Ein Ansatz „eine Ladestation je Haushalt“ wird dabei nicht als Zielfunktion betrachtet, da eine Komplettausstattung aller öffentlichen und privaten Stellplätze mit Ladeinfrastruktur derzeit aus wirtschaftlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten als nicht umsetzbar angesehen wird.

5. „Wie viele Ladestationen sollen nach den aktuellen Planungen errichtet werden, welche Kosten entstehen dabei?“

Entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V2600/18 „Daten Tanken und Cities in Charge - Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität am Standort Dresden“ verwendet die Landeshauptstadt Dresden die im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 3.310.173,63 Euro für den Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur an den MOBipunkten im Projekt Daten Tanken. Das Projekt Daten Tanken wurde mit Bescheid vom 15. August 2019 verlängert und um 798.438,54 Euro aufgestockt. Es ist geplant im Projekt Daten Tanken bis zum 30. September 2022 ca. 186 Ladepunkte zu errichten. Aufgrund der hundertprozentigen Förderquote entstehen der Landeshauptstadt Dresden im Projektzeitraum keine Kosten.

6. „Wie ist die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Ladestationen?“

Um die Akzeptanz der Elektromobilität und die Marktdurchdringung kurzfristig zu verbessern, ist die Bereitstellung einer bedingungslosen Ladeinfrastruktur erforderlich.

Da nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Herausforderungen wirtschaftlich tragfähiger Geschäftsmodelle und der Nutzerpräferenzen noch nicht vollständig verstanden sind, bedarf es der Förderung der Investitionskosten bei der Errichtung der Ladeinfrastruktur sowie der wissenschaftlichen Begleitung der Förderprojekte, um mit den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität Geschäftsmodelle zu erarbeiten, die künftig den wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert